

Annahmerichtlinien zum Killix SB-Schutzbrief

Versichert werden können ausschließlich Personen

- die gesetzlich (Wahltarif mit Selbstbeteiligung) oder privat krankenversichert sind und
- ihren ständigen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Vertragsbeginn und Vertragslaufzeit

- Der Vertragsbeginn soll nicht mehr als 6 Monate (ab Unterschriftsdatum) in der Zukunft liegen. Ausnahme: Bei gleichzeitigem Abschluss einer Krankenvollversicherung kann der Vertragsbeginn max. 12 Monate (ab Unterschriftsdatum) in der Zukunft liegen.
- Der Vertrag kann für die Laufzeit von einem Jahr oder auf unbestimmte Zeit abgeschlossen werden.

Versicherbarkeit und Versicherungsfähigkeit

Nicht versicherbar mit diesem Tarif und trotz Beitragszahlung nicht versichert sind:

- dauernd pflegebedürftige Personen.

Pflegebedürftig ist, wer für die Verrichtungen des täglichen Lebens überwiegend fremder Hilfe bedarf.

- Personen, deren Teilhabe am allgemeinen Leben dauerhaft ausgeschlossen ist.

Für die Einordnung sind insbesondere der mentale Geisteszustand und die objektiven Lebensumstände der Person zu berücksichtigen.

Gesundheitsfrage

- **Bestehen oder bestanden in den letzten 5 Jahren erhebliche Leiden oder Gebrechen bei einer der versicherten Personen?** Anzugeben sind Erkrankungen, Behinderungen, z.B. Ohnmachts- oder Schlaganfälle, Tuberkulose, Zuckerkrankheit, Epilepsie, Verlust von Gliedmaßen, Gelenkversteifung, Lähmung, Taubheit, Blindheit, die bei der zu versichernden Person vorliegen.

Alter der versicherten Personen

- Über das 75. Lebensjahr hinaus kann die Versicherung in der Regel zu den vereinbarten Bedingungen und Beiträgen nicht fortgeführt werden.
- Aufnahmefähig sind für die Unfallversicherung gemäß dem zugrundeliegenden Tarif Personen, die nicht älter als 65 Jahre sind.
- Beachten Sie weiter die Einschränkungen in Ziff. 4 AUB 2008 und die Ausschlüsse beim Versicherungsschutz in Ziff. 5 AUB 2008.
- Kein Versicherungsschutz wird u. a. geboten für: Taucher, Munitionssuch- und Räumtrupps (auch Minen u. ä.), Sprengpersonal, Artisten, Tierbändiger, Kunstreiter, Berufsboxer, Berufs- und Vertragsfußballer sowie andere Berufs-, Vertrags- und Lizenzsportler, Rennfahrer und Rennreiter und ähnlich exponierte Berufe.